



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0211 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Beleuchtung von Schulbushaltestellen im Außenbereich

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Beleuchtung von Schulbushaltestellen im Außenbereich wird künftig als laufendes Geschäft von der Verwaltung getroffen.

Sachdarstellung:

In der Vergangenheit wurde über Anträge auf Beleuchtung von im Außenbereich gelegenen Bushaltestellen im Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten für den Rat vorberaten. Zunächst war Voraussetzung, dass die Anlieger ein entsprechendes Wartehäuschen bei Übernahme der Materialkosten durch die Stadt errichten. Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 auf Empfehlung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten beschlossen, dass künftig auch Schulbushaltestellen beleuchtet werden, die nicht mit einem Wartehäuschen ausgestattet sind.

Da in jedem Jahr entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die Errichtung eines Wartehäuschens nicht mehr Voraussetzung ist und sich die Kosten für eine Ausleuchtung in der Regel zwischen 2.000,00 € und 4.000,00 € bewegen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, solche Anträge als laufendes Geschäft der Verwaltung zu behandeln. Hierfür spricht auch, dass die Verwaltung dann kurzfristig den entsprechenden Auftrag erteilen kann, damit die jeweilige Leuchte noch rechtzeitig vor dem Herbst von den Stadtwerken installiert/umgesetzt werden kann.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Es stehen jährlich Mittel für die Beleuchtung von Schulbushaltestellen im Haushalt zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten